H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE **Nr. 4-0838/11-II**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	14.02.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Zusammensetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

In die Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming entsendet der Landkreis drei Vertreter aus der Verwaltung und drei Vertreter aus dem Kreis der Abgeordneten.

Luckenwalde, den 13.01.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der erfolgten Gesetzesänderung zum SGB II hat der Kreistag Teltow-Fläming am 1. November 2010 beschlossen, dass die Gesamtaufgabe Grundsicherung für Arbeitsuchende auch zukünftig durch den Landkreis Teltow-Fläming und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam wahrgenommen wird.

Die ab dem 1. Januar 2011 gemäß § 44b SGB II neu zu bildende gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) hat nach § 44c Abs.1 SGB II eine Trägerversammlung. In der Trägerversammlung sind Vertreter der Agentur für Arbeit und des Landkreises als Träger des Jobcenters vertreten. Näheres über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Trägerversammlung regelt § 4 der Vereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Teltow-Fläming. Danach kann der Landkreis Teltow-Fläming insgesamt 6 Vertreter, darunter 3 Vertreter aus der Verwaltung und 3 Vertreter aus dem Kreis der Abgeordneten entsenden. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Trägerversammlung wurde bis 31.12.2010 (alte Rechtslage) bereits gelebt und hat sich bewährt. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der bisherigen Trägerversammlung enden mit Ablauf des 31.12.2010.